FERTIGUNG : 3

STADT NEUDENAU
STADTTEIL NEUDENAU

BEBAUUNGSPLAN **UNTERE EBENE II**
im Bereich der Flurstücke-Nr. 2747 und 2750

S A T Z U N G

über ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat

a) diese Bebauungsplanänderung aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2 vom 19.02.2002

§ 2 - Umfang der Änderung

Der mit Datum vom 28.04.1987 in Kraft getretene Bebauungsplan wird in seinen zeichnerischen Festsetzungen geändert und durch schriftliche Festsetzungen ergänzt.

§ 3 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 2	Bebauungsplan-Auszug M. 1 : 500 vom 19.02.2002 mit zeichnerischen Festsetzungen nach dem BauGB
Anlage Nr. 3	Ergänzende schriftliche Festsetzungen vom 19.02.2002

Dem Bebauungsplan beigefügt sind :

Anlage Nr. 1	Begründung vom 19.02.2002

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Neudenau, den 19.02.2002

STADT NEUDENAU

.....
DER BÜRGERMEISTER :